

## Über uns

- **MIETERFORUM** ist Nachfolger unserer früheren Zeitschrift **MENSCH MIETERIN**, die seit 1982 in stetig steigender Auflage erschienen ist und sich großer Beliebtheit bei Mitgliedern und Multiplikatoren erfreut hat.
- **MIETERFORUM** ist gleichzeitig die gemeinsame Zeitschrift der Mietervereine Bochum, Dortmund und Witten sowie der Mietergemeinschaft Essen, die im östlichen Ruhrgebiet mit einer verteilten Gesamtauflage von 45.000 Exemplaren vertrieben wird.
- **MIETERFORUM** wird viermal jährlich durch Direktversand an die Mitglieder und an Multiplikatoren sowie, z. B. in Bochum, durch Auslage an über 300 Standorten der Gastronomie, in Geschäften, städtischen Bürgerbüros und Infozentren sowie sozio-kulturellen Einrichtungen im Vereinsgebiet verbreitet.
- Auf mindestens 24 Seiten informiert **MIETERFORUM** Mitglieder und Interessierte über alle Dinge rund ums Wohnen - insbesondere Mietrecht, Verbraucherschutz, Wohnungspolitik und Kommunales.
- **MIETERFORUM** erscheint mit vier unterschiedlichen Regionalteilen, die den herausgebenden Vereinen Raum für lokale Themen und Nachrichten rund ums Wohnen bieten. Die **Bochumer Ausgabe** erscheint in einer **Auflage von 22.500 Exemplaren**.
- Rabattaktionen, Fragebögen sowie Verlosungen und Preisausschreiben sorgen dafür, dass die Attraktivität von **MIETERFORUM** ungebrochen bleibt. Bei Couponanfragen der Bochumer Redaktion gehen bis zu 600 Antworten ein!
- Unsere publizistische Arbeit erfreut sich seit über 20 Jahren großer Beliebtheit bei den Mitgliedern und bei Multiplikatoren. Regelmäßige repräsentative Umfragen bestätigen uns dies: Knapp 80 % der Befragten gab an, dass sie in unserer Zeitschrift fast alle oder zumindest eine Auswahl der angebotenen Beiträge lesen. Rund 85 % der Befragten bewertet die redaktionellen Inhalte unserer Zeitschrift positiv und etwa 81 % bewerten die Zeitschrift als insgesamt gut.

# Anzeigenpreise - Preisliste 3 vom 01.01.2008

## Format

- Anschnitt 225 mm breit X 300 mm hoch
- Satzspiegel 181 mm breit X 266 mm hoch
- Spalten 3-spaltig mit 57 mm oder 4-spaltig mit 41,5 mm
- Farbe durchgehend 4-farbig

## Millimeterpreise

- 3-spaltig mit 57 mm **1,60 € je Spalte**
- 4-spaltig mit 41,5 mm **1,20 € je Spalte**

## Zuschläge

- Platzierungswunsch im Innenteil 10 %
- 2te und 3te Umschlagseite 25 %
- 4te Umschlagseite 25 %
- Farbe (2. bis 4. Farbe beliebig) 25 %

*Zuschläge werden jeweils separat vom Grundpreis ausgehend berechnet.*

## Rabatte

- ab Schaltung für zwei Ausgaben 5 %
- ab Schaltung für vier Ausgaben 10 %
- ab Schaltung für sechs Ausgaben 15 %

## Sonstiges

- Agenturrabatte Nach Vereinbarung
- Auflage mindestens 22.500
- Erscheinungsweise quartalsweise, 4 X jährlich
- Druck Rollen-Offset
- Vorlagen Vorlagen sind vom Anzeigenkunden zu stellen
- Anzeigenschluss 14 Tage vor Redaktionsschluss, besondere Absprachen sind möglich
- Zahlungsbedingungen 10 Tage nach Rechnungserhalt mit Belegexemplar
- Bankverbindung Konto 80 35 100 bei der Sozialbank Köln, BLZ 370 205 00
- Gerichtsstand Bochum

## Ihr Ansprechpartner

Michael Wenzel  
Telefon 02 34 / 9 61 14 – 40  
Fax 02 34 / 9 61 14 – 11  
E-Mail [gf@mvbo.de](mailto:gf@mvbo.de)

**Alle genannten Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von zur Zeit 19 %**  
*Änderungen und Irrtum vorbehalten. Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen!*  
*Vorhergehende Preislisten verlieren mit Erscheinen dieser Preisliste ihre Gültigkeit.*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Werbeanzeigen, Beilagenwerbung und Online-Werbung in den Medien des

Mieterverein Bochum, Hattingen und Umgehend e. V., Brückstr. 58, 44787 Bochum - Stand: 01.01.2008

## Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr zwischen dem Mieterverein und seinen Auftraggebern sowie für Anzeigenagenturen, die für den Mieterverein tätig werden, gelten die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie von beiden Vertragsparteien schriftlich bestätigt worden sind. Auftraggeber und Anzeigenagenturen verzichten bei Vertragsabschlüssen auf die Anwendung etwaiger eigener Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen von Auftraggebern und Anzeigenagenturen mit abweichenden Bedingungen wird hiermit widersprochen. Für alle Folgeverträge gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen des Mietervereins.

## Zahlungsbedingungen

Rechnungsbeträge sind ohne jeglichen Abzug innerhalb von 10 Tagen, gerechnet seit Rechnungsdatum, zu begleichen. Danach gerät der Auftraggeber ohne jede weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der Mieterverein ist berechtigt, in diesem Fall Verzugszinsen in banküblicher Höhe, mindestens jedoch 0,04 Prozent je Tag, in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.

Sofern Zahlungserinnerungen erfolgen, ist die erste Erinnerung kostenfrei, ab der zweiten Zahlungserinnerung ist vom Auftraggeber eine pauschale Kostenerstattung von 10,00 € je Erinnerung zu zahlen.

Nach Eingang der zweiten Zahlungserinnerung beim Auftraggeber entfallen rückwirkend alle für den Auftrag ggf. eingeräumten Rabatte und Sonderregelungen.

Der Auftraggeber verzichtet bei Zahlungsverzug ausdrücklich auf die Einrede der Vorausklage. Die Aufrechnung mit eigenen Ansprüchen kann der Auftraggeber nur geltend machen, sofern diese rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind.

## Zusammenarbeit mit Anzeigenagenturen

Bei Abwicklung über Anzeigenagenturen, gelten diese gegenüber dem Mieterverein als Auftraggeber und Rechnungsempfänger. Voraussetzung ist eine zuvor erfolgte Anerkennung der Agentur durch den Mieterverein.

Anzeigenagenturen erhalten für die Vermittlung von Anzeigenaufträgen den vertraglich vereinbarten Agenturrabatt. Dieser wird vom Rechnungsbetrag abgezogen. Weitergehende Zahlungsansprüche gegen den Mieterverein bestehen nicht.

Der Anspruch auf Agenturrabatte erlischt, wenn für fällige Rechnungen ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen ab Rechnungsdatum besteht.

Anzeigenagenturen sind verpflichtet, sich an die jeweils gültigen Anzeigenpreislisten zu halten. Abweichungen bedürfen für jeden Auftrag einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

Sofern Agenturkunden Aufträge direkt mit dem Mieterverein abwickeln, besteht für die Agentur kein Provisionsanspruch für diese Aufträge. Der Mieterverein bemüht sich jedoch vor einer Auftragsannahme, Agenturkunden auf die Auftragsabwicklung über die Anzeigenagentur hinzuweisen.

Die Zusammenarbeit zwischen Anzeigenagenturen und Mieterverein ist für beide Seiten freibleibend und kann jederzeit beendet werden.

## Auftragsannahme und -abwicklung

Der Mieterverein behält sich die Annahme von Werbeaufträgen vor.

Der Auftraggeber haftet für die fristgerechte Anlieferung von Vorlagen (Filme, Dateien etc.), die zur Auftragsabwicklung benötigt werden. Verspätete Anlieferungen entbinden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Entgelte. Der Mieterverein ist in diesen Fällen nicht verpflichtet, die Leistung nachzuholen, z. B. durch Anzeigenabdruck in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Mieterforum.

Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, gelten die Termine als verbindlich, die in den Anzeigenpreislisten genannt sind.

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass angelieferte Vorlagen tatsächlich nutzbar sind. Qualitätsminderungen, die sich aus gelieferten Vorlagen ergeben, gehen zu Lasten des Auftraggebers, sie berechtigen nicht zur Preisminderung.

Werden Vorlagen in Form von Dateien zur Verfügung gestellt, sind Proofs beizulegen. Ansonsten wird für textliche, grafische oder farbliche Mängel keine Haftung übernommen.

Bei Printerzeugnissen, die nicht im Vierfarb-Druck erscheinen, behält sich der Mieterverein vor, eventuelle Schmuckfarben festzulegen.

Entstehen durch notwendige Nachbearbeitung von angelieferten Vorlagen Mehrkosten, sind diese vom Auftraggeber zu tragen. Zusätzlicher Zeitaufwand, der beim Mieterverein entsteht, ist vom Auftraggeber mit 60 € pro angefangener Stunde zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergüten.

Gelieferte Vorlagen, Proofs, Datenträger usw. stehen zur freien Verfügung des Mietervereins. Eine Aufbewahrungspflicht besteht nicht.

## Urheberrechte, rechtliche Zulässigkeit, Werbeausschluss

Der Auftraggeber erklärt mit der Auftragserteilung verbindlich, dass er für die von ihm angelieferten Vorlagen im Besitz der notwendigen Nutzungsrechte ist. Er haftet alleine und ausschließlich für Forderungen, die sich aus der Verletzung der Rechte Dritter ergeben.

Die Verantwortung für die rechtliche Zulässigkeit der Inhalte von Anzeigen liegt beim Auftraggeber. Ihm obliegt es, den Mieterverein von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Sofern der Mieterverein für den Auftraggeber Vorlagen erstellt, verbleiben die Urheberrechte für diese Vorlagen beim Mieterverein. Dies gilt nicht für Vorlagen, die vom Mieterverein lediglich angepasst werden.

Der Auftraggeber hat keinen Anspruch darauf, dass andere Werbetreibende ausgeschlossen werden.

## Gültigkeit von einzelnen Klausel

Die Ungültigkeit einzelner Bestimmungen der Geschäfts- und Vertragsbedingungen berührt nicht die Wirksamkeit des gesamten Vertrages. An Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Auffüllung einer Regelungslücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn des Vertrages gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten. Berührt die Ungültigkeit eine Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

## Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Bochum. Als Gerichtsstand wird Bochum vereinbart, soweit dies gesetzlich zulässig ist.